

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja, aber zur Änderung des Fernmeldegesetzes**

Solothurn, 29. März 2016 – Der Regierungsrat unterstützt die Revision des Fernmeldegesetzes im Grundsatz und insbesondere die vorgesehene Stärkung der Konsumentenangelegenheiten und des Wettbewerbs unter den Anbietern. Er betont jedoch, dass die Revision die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden nicht beeinträchtigen darf und fordert entsprechende Anpassungen und Ergänzungen.

Mit der aktuellen Revision des Fernmeldegesetzes soll die Stellung der Konsumenten gestärkt werden, indem beispielsweise Internetprovider künftig öffentlich informieren müssen, wenn sie beim Datentransport Unterschiede zwischen verschiedenen Inhalten machen.

Beim internationalen Roaming werden Vorschriften vorgeschlagen, die dem Bundesrat die Bekämpfung unverhältnismässig hoher Endkumentarife sowie die Förderung des Wettbewerbs ermöglichen.

Die Anbieterinnen sollen überdies gehalten sein, von ihnen gebündelte Dienste, zum Beispiel TV, Telefon und Internet, auch einzeln anzubieten. Andererseits sollen die Anbieterinnen in diversen Bereichen entlastet werden. Da sich die technologische Entwicklung etwa im Bereich der Grundversorgung oder im Bereich des Zugangsregimes derzeit nicht mit genügender Sicherheit abschätzen lässt, soll die Situation dort vorerst weiter beobachtet und das Gesetz im Rahmen einer zweiten Etappe entsprechend revidiert werden.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Etappierung der Gesetzgebungsarbeiten und die mit dieser ersten Revisionsstufe vorgeschlagenen Änderungen des Fernmeldegesetzes. Er unterstützt insbesondere die vorgesehene Stärkung der Konsumentenangelegenheiten, schlägt aber zusätzlich eine konsequentere Umsetzung im Bereich der Telefonverzeichnisse zum Schutz der Kundinnen und Kunden vor unseriösen, anonymen Webseitenbetreibern vor.

Weiter unterstützt er die administrative Entlastung der Anbieterinnen sowie die vorgeschlagenen Massnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs unter den Anbietern, etwa durch die Sicherstellung des rechtsgleichen Zugangs aller Wettbewerber zum Netz.

Hingegen betont der Regierungsrat, dass die Revision die Aufgabenerfüllung durch Polizei- und Strafverfolgungsbehörden nicht erschweren darf und fordert entsprechende Anpassungen und Ergänzungen von einzelnen Bestimmungen bezüglich Notrufdienst oder Nutzung der Frequenzen durch die Polizei, Schutz- und Rettungsdienste und durch Organe des Bevölkerungsschutzes.

Weiter hält der Regierungsrat fest, dass die vorgesehenen Änderungen zu keinen neuen direkten oder indirekten Aufgabenübertragungen und finanziellen Belastungen zu Lasten der Kantone führen dürfen.